

5.3.1.2.3 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen – Marktstrukturverbesserung - Art. 20 b) iii) in Verbindung mit Art. 28 VO (EG) Nr. 1698/2005

I Tabellarische Kurzbeschreibung

	Ziel	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch – Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Land- Forst- und Ernährungswirtschaft – Verbesserung der Produktqualität – Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes – Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse – Sicherung der Arbeitsplätze in der Ernährungswirtschaft – Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung
A	Gegenstand	Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verarbeitung, Verpackung, Etikettierung, Vermarktung, Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen gemäß Nr. 4.1.2.3 der Nationalen Rahmenregelung (NRR) mit folgender Abweichung: der Sektor Bioethanol wird neu aufgenommen;
B	Zuwendungsempfänger	Erzeugergemeinschaften, Erzeugerzusammenschlüsse und vorhandene oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen und Unternehmen mit weniger als 750 Beschäftigten oder weniger als 200 Mio. € Jahresumsatz mit Tätigkeiten gemäß Buchstabe A).
C	Art, Höhe und Umfang der Zuwendung	Zuwendung, Projektförderung, Anteilsfinanzierung gemäß NRR mit folgenden Abweichungen: Die Zuwendung beträgt <ul style="list-style-type: none"> – 20 % des zuschussfähigen Investitionsvolumens, max. 2 Mio. € je Förderprojekt, Investitionsvolumen mind. 250.000 €; – erhöhter Zuwendungssatz von 25 % des zuschussfähigen Investitionsvolumens, max. 2 Mio. € je Förderprojekt, Investitionsvolumen mind. 100.000 €, wenn das Investitionsprojekt ausschließlich für ökologisch erzeugte Produkte verwendet wird und der Antragsteller die Schwellenwerte für Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittlere Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission nicht überschreitet. Die ökologisch erzeugten Produkte müssen den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und des dazu erlassenen Folgerechts entsprechen.

D	Zuwendungs- voraussetzungen	Die Investitionen müssen an einer Betriebsstätte in Bayern getätigt werden. Die geförderten Investitionen müssen fünf Jahre lang mindestens zu 40 % für Erzeugnisse verwendet werden, die über Lieferverträge gebunden sind.
E	Zusätzliche Informationen	Im Sektor Fleisch sind Investitionen für Schlachtung von Rindern und Schweinen von einer Förderung ausgeschlossen. Im Sektor Mähdruschfrüchte werden im Bereich Verarbeitung Investitionen gefördert, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen oder wenn ein erhebliches öffentliches Interesse an dieser Investition besteht. In allen Sektoren werden Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur nur dann bewilligt, wenn sie nicht gegen Verbote oder Beschränkungen der gemeinsamen Marktorganisationen verstoßen.

II Maßnahmenspezifischer Rückblick auf die vorausgegangene Förderperiode 2000 bis 2006

Der derzeit aktuelle Stand (Oktober 2006) der Bewilligungen in den Sektoren und insgesamt ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Sektor	Projekte Anzahl	Investitionsvolumen in Tsd. Euro	Zuschüsse EU + GA bewilligt in Tsd. Euro
Fleisch/Zuchtvieh	18	40.112	8.021
Milch	53	315.447	58.662
Getreide	32	39.880	7.974
Obst + Gemüse	20	26.356	5.269
Saatgut	8	8.192	1.637
Kartoffeln	13	26.172	5.234
Wein	13	6.633	1.326
Gesamt	157	462.792	88.123

Der Sektor Bioethanol wird neu aufgenommen.

Sektor Fleisch und Zuchtvieh

Die Förderung im Bereich Fleisch war auf die der Schlachtung nachgelagerten Bereiche – Kühlung, Zerlegung, Verpackung und Versand von Fleisch – beschränkt. Investitionen im Schlacht- und Verarbeitungsbereich waren von einer Förderung ausgeschlossen. Es wurden im Produktbereich Fleisch für 15 Vorhaben insgesamt 7.2 Mio. € bewilligt.

Im Bereich der Zuchtviehvermarktung, der im Sektor Fleisch integriert war, wurden für drei Projekte insgesamt 793.600 € bewilligt. Zunehmende Anforderungen an einen hohen Gesundheitsstatus, an die Berücksichtigung von Tierschutzaspekten sowie der Wechsel vom zwei- zum eintägigen Markt (Rationalisierung) erforderten baulich-technische Änderungen mit erheblichem Investitionsvolumen.

Sektor Milch

Die Hauptziele der Förderung liegen in der Ausrichtung der Verarbeitung an der Marktentwicklung und der Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren. Durch den zunehmenden internationalen Wettbewerb wird der Zwang der Unternehmen, ihre Verarbeitung weiter zu rationalisieren, Kostendegressionseffekte zu nutzen und die Innovationsrate zu erhöhen, weiter zunehmen. Dies macht eine Förderung des Sektors Milch u. Milcherzeugnisse auch in der neuen Förderperiode dringend notwendig.

Vorteile ergeben sich für die Landwirte durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der geförderten Unternehmen, die sich auch in den Milchauszahlungspreisen niederschlägt.

Sektoren Getreide und Saatgut (Mähdruschfrüchte)

Schwerpunkte der Förderung im Bereich des Konsumgetreides einschließlich Ölsaaten war die Verbesserung von Annahme-, Aufbereitungs-, und Lager- und Verladeeinrichtungen. Zur Verbesserung der Lebensmittelhygiene finden vermehrt Hochsilos Verwendung. Nicht unbedeutende Investitionen wurden auch zur Verringerung der Staubemissionen getätigt.

Insgesamt gesehen kam es durch die Förderung zu keiner Ausweitung der Lagerkapazitäten, da im Rahmen des starken Strukturwandels im Lagerhausbereich vermehrt Betriebe aufgegeben und geschlossen haben. Eine verstärkte Zusammenarbeit der aufnehmenden Hand untereinander sowie auch zwischen Vermarktern und Erzeugern ermöglicht eine rationellere Nutzung der Anlagen und dadurch eine Senkung der Betriebskosten. Vorteile für die Erzeuger ergeben sich durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Erfassungsunternehmen und daraus resultierend durch die Sicherung des Absatzes und einer flächendeckenden Erfassungsstruktur. Im Saatgutbereich wurde neben den Investitionen zur Anpassung der Lagerkapazitäten und technischen Einrichtungen an die Markterfordernisse besonders in die Verbesserung der Abpack- und Beiztechnik investiert. Mit der modernen Technik werden die Voraussetzungen für die Aufbereitung von hochwertigem Saatgut hinsichtlich Reinheit, Sortierung, Kalibrierung sowie Beizung verbessert und der Einsatz neuer arbeitssparender Verpackungstechniken ermöglicht.

Sektor Obst und Gemüse, Fruchtsaft (gärtnerische Erzeugnisse)

Im Bereich Gärtnerische Erzeugnisse wurden für insgesamt 20 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 26,4 Mio. € rd. 5,3 Mio. € bewilligt. Schwerpunkt der Förderung war mit 11 Projekten und einem förderfähigen Investitionsvolumen von 17,8 Mio. € der Fruchtsaftbereich. An Zuschüssen wurden hierfür 3,57 Mio. € bewilligt. Der übrige Teil der Fördermittel ging in den Sauerkonservenbereich sowie in ein Vorhaben im Kräuterbereich mit allerdings nur kleinem Investitionsvolumen.

Aufgrund der positiven Marktentwicklung haben die überwiegend mittelständischen Fruchtsafthersteller verstärkt in die Modernisierung und Rationalisierung ihrer Anlagen investiert. Neben der Anschaffung von modernen selbstreinigenden Edelstahltankanlagen und Kurzzeiterhitzungsanlagen wurde auch in erheblichem Umfang in die Flaschenreinigung und Flaschenkontrolle investiert. Diese Investitionen trugen wesentlich zur Steigerung der Hygiene und Qualität sowie der Wirtschaftlichkeit der Fruchtsaftherstellung bei. Leistungsfähige und aufnahmebereite Obstkeltereien bieten die Voraussetzung für den Erhalt der Streuobstbestände.

Im Bereich der Sauerkonservenherstellung war neben der Modernisierung, Rationalisierung sowie Erweiterung der Lagerkapazitäten die Verbesserung der Technik zur Gläserkontrolle und Etikettierung wichtige Investitionsmaßnahmen. Durch die Stärkung der Unternehmen kann auch der bayerische Feldgemüseanbau auf seinem bekannt hohen Niveau gehalten werden. Trotz des harten und rigorosen Wettbewerbs in diesem Sektor haben sich die bayerischen Hersteller bisher behaupten können.

Andere Bereiche wie z. B. Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse haben keine Investitionsbeihilfen beantragt.

Sektor Kartoffeln

Schwerpunkt der Förderung war der Be- und Verarbeitungsbereich. Neben Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurde auch verstärkt in Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene und der Energieeinsparung investiert. Aufgrund der guten Nachfrageentwicklung im In- und Ausland war u. a. der Ausbau des Kartoffelverarbeitungsbereiches mit Schwerpunkt in Rain am Lech möglich. Die bayerischen Kartoffelverarbeiter konnten sich wegen ihrer breiten Produktpalette, der Qualität und Entwicklung neuer Produkte gut gegen die Mitbewerber am Markt behaupten. Die Förderung hat wesentlich zur positiven Entwicklung des Veredelungskartoffelanbaues beigetragen. Nachhaltige positive Auswirkungen für den Kartoffelanbau gibt es vor allem in den Regierungsbezirken Schwaben, Ober- und Niederbayern. Feste Abnahme- und Lieferverpflichtungen zwischen Unternehmen und Erzeugern bzw. Erzeugerzusammenschlüssen ermöglichen den Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen mit sicheren Abnahmemöglichkeiten und kalkulierbaren Erlösen für die Landwirte.

Im Vermarktungsbereich für Frischkartoffeln wurde wegen der weiterhin rückläufigen Nachfrage nach Frischkartoffeln eher verhalten investiert. Weitere Gründe dafür sind u. a. die wirtschaftliche Lage der Vermarktungsunternehmen sowie der konzentrierte Einkauf der LEH-Ketten. Die Förderung erfolgte vorwiegend bei Investitionen zur Qualitätsverbesserung und Rationalisierung der Annahme- und Aufbereitung der Speisekartoffeln.

Im Pflanzgutbereich wurden wegen fehlender Nachfrage bzw. zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr verfügbarer Mittel keine Vorhaben gefördert. Als mögliche Ursachen dafür können nur die Unsicherheiten und die schwierige Lage im Pflanzgutsektor angeführt werden.

Sektor Wein

Vor und zu Beginn der Förderperiode sahen sich die bayerischen Weinerzeuger durch eine nicht marktkonforme Produktion und den dadurch ausgelösten Preisverfall in einer schwierigen Phase, die durch gesteigerte internationale Importe, von qualitativ einwandfreien Weinen aus Übersee zu niedrigen Preisen, zusätzliche Dynamik erfuhr.

Neben anderen Faktoren konnten auch die im Rahmen des Förderprogramms getätigten Investitionen zu einer Qualitätssteigerung beitragen und die Stabilisierung der bayerischen Kellereien und Erzeugergemeinschaften am globalisierten Weinmarkt merkbar unterstützen.

Gegen Ende des Förderzeitraumes zeichnete sich eine Erholung des Marktes für bayerische Weine ab, was auch auf die Investitionstätigkeit der Betriebe zurückzuführen ist. Diesen Impuls gilt es in der kommenden Förderperiode zu verstärken und nachhaltig auszubauen. Gerade bei wieder steigender Investitionstätigkeit können die Betriebe ihre Effizienz weiter ausbauen, in dem sie Rationalisierungsreserven realisieren und weiterhin in die Qualitätserzeugung und Vermarktung investieren.

III Probleme, Ziele, Strategien und erwartete Wirkungen

Die aus der SWOT-Analyse gewonnen Erkenntnisse unterstreichen die Bedeutung der Ernährungswirtschaft, der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Bayern. Langfristig kann eine Stabilisierung und positive Weiterentwicklung nur durch ein gezieltes Zusammenwirken aller beteiligten Bereiche auf einer wettbewerbsfähigen Basis im regionalen, nationalen und internationalen Marktgeschehen erreicht werden.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft werden gemäß dem nationalen Strategieplan folgende Ziele verfolgt:

1. Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Landwirtschaft
2. Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse
3. Verbesserung der Produktqualität
4. Sicherung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in der Ernährungswirtschaft
5. Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung
6. Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes

Als Wege zu diesen festgelegten Zielen werden folgende Strategien verfolgt:

Zu 1.:

Die Produktivität der ernährungswirtschaftlichen Unternehmen soll durch die Förderung von Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen in den Produktionsbereichen verbessert werden. Durch den Einsatz neuer Technologien in den Be- und Verarbeitungsprozessen kann mit rohstoffschonenden Bearbeitungsverfahren und kostensparenden Produktionsmethoden die Produktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht werden. Dies ist grundlegende Voraussetzung für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die am Beginn der Wertschöpfungskette stehen und vom Endverbraucher in ihrer ursprünglichen Form kaum oder gar nicht verwendet werden können.

Zu 2.:

Die Förderung der Investitionen im ernährungswirtschaftlichen Bereich dient der Sicherung und Fortentwicklung der Betriebe, die für den Absatz der in Bayern erzeugten landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse langfristig unentbehrlich sind.

Zu 3.:

Durch die Förderung von Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen in den Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen werden Verbesserungen hinsichtlich der Hygiene und Qualität der hergestellten Produkte erzielt und damit gleichzeitig eine bessere Marktanpassung erreicht.

Zu 4.:

Mit der Strategie der Sicherung und Fortentwicklung der ernährungswirtschaftlichen Betriebe werden gleichzeitig Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen. Vielfach werden durch die Investitionen auch Verbesserungen in der Arbeitsplatzsituation (Verringerung der körperlichen Anstrengung, Reduzierung der Lärm- oder Staubbelästigung) erreicht. Mit einem guten Angebot von sicheren und erträglichen Arbeitsplätzen in der Ernährungswirtschaft wird die Situation und Entwicklung des ländlichen Raums günstig beeinflusst.

Zu 5.:

Auch in Zeiten der Globalisierung darf eine Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung nicht vernachlässigt werden. Durch die Förderung der Ernährungswirtschaft und die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft wird ein unverzichtbarer Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln geleistet. Das ist in einer arbeitsteiligen Wirtschaft mit spezialisierten Betrieben besonders wichtig. Eine größere Beeinträchtigung von Logistikleistung könnte gerade in der globalisierten Wirtschaft gravierende Versorgungsengpässe auslösen. Die Bevölkerungsstruktur fordert in hohem Maß Convenienceprodukte, da die Mehrzahl der Haushalte nicht mehr für die Verarbeitung und Verwertung der Ursprungsprodukte ausgestattet ist.

Zu 6.:

Investitionen können nur gefördert werden, wenn die notwendigen Standards im Bereich des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes eingehalten werden. Durch die Förderung werden Anreize geschaffen, in den Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen neue Technologien und natur- und

umweltschonende Verfahren einzusetzen sowie bei der Vermarktung von lebenden Tieren dem Tierschutz besonders gerecht zu werden. Ohne Förderung ist in vielen Fällen nur der gesetzliche Mindeststandard zu erwarten und notwendige Investitionen werden nicht getätigt.

Erläuterungen zur Förderung von Investitionen im Sektor Bioethanol:

Um bestehende landwirtschaftliche Brennereien an der Bioethanolerzeugung teilhaben zu lassen, müssen anlagentechnische Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen oder Neubauten durchgeführt werden, damit mit einem 24-Stundenbetrieb jährlich ca. 30.000 bis 40.000 hl Rohalkohol hergestellt werden können. Dieser 86 %-ige Rohalkohol muss dann in einer Absolutierungsanlage zu 99,8 %-igen Alkohol aufbereitet werden. Diese Anlage soll möglichst im Verbund mit einer Raffinerie stehen.

Das Nebenprodukt der Alkoholherstellung (Schlempe) soll in landwirtschaftlichen Betrieben verfüttert oder zur Energieerzeugung (Strom, Wärme) in einer Biogasanlage verwertet werden. Die anfallenden Gärreste aus der Biogasanlage stellen einen hochwertigen Dünger dar und sollen auf die landwirtschaftlichen Flächen zur Rohstoffherzeugung ausgebracht werden.

IV Beschreibung der Maßnahme

Als Grundlage für die Förderung gelten die Zuwendungsvoraussetzungen der Grundsätze für die Förderung zur Marktstrukturverbesserung der Nationalen Rahmenregelung (NRR).

Sektoren

Ökologisch erzeugte Produkte werden jeweils den genannten Sektoren zugeordnet und nicht als eigenständiger Sektor ausgewiesen.

Tierische Erzeugnisse

- Milch- und Milcherzeugnisse;
- Fleisch einschließlich Zuchttiere;

Pflanzliche Erzeugnisse

- Mähdruschfrüchte (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Sämereien sowie Saatgut);
- Kartoffeln einschl. Pflanzkartoffeln;
- Obst und Gemüse;
- Gärtnerische Erzeugnisse (Blumen und Zierpflanzen, Heil- und Gewürzkräuter sowie Baumschulerzeugnisse);
- Bioethanol;
- Wein.

A) Gegenstand der Förderung

Investitionen gemäß NRR Nr. 4.1.2.3, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verarbeitung, Verpackung, Etikettierung, Vermarktung, Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen mit folgender Abweichung:

der Sektor Bioethanol wird neu aufgenommen;

B) Zuwendungsempfänger

Erzeugergemeinschaften, Erzeugerzusammenschlüsse und vorhandene oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen und Unternehmen mit weniger als 750 Beschäftigten oder weniger als 200 Mio. € Jahresumsatz mit Tätigkeiten gemäß Buchstabe A).

Im Sektor Bioethanol können Brennereien mit einer Mindestherzeugungsmenge von jährlich 20.000 hl für Investitionen zur dezentralen Bioethanolherzeugung für den Kraftstoffbereich und die technische Verwendung gefördert werden. Die Brennereien müssen den Rohstoffbezug und die Verwertung der Reststoffe aus der Brennerei und /oder aus der Biogasanlage mit der Erzeugerstufe vertraglich regeln.

C) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Gemäß NRR zweckgebundene Zuwendung, Projektförderung, Anteilsfinanzierung, mit folgenden Abweichungen:

die Zuwendung beträgt im Regelfall

- 20 % des zuschussfähigen Investitionsvolumens, das Investitionsvolumen soll mind. 250.000 € und höchstens 10 Mio. € je Förderprojekt betragen;
- erhöhter Zuwendungssatz von 25 % des zuschussfähigen Investitionsvolumens, wenn das Investitionsprojekt ausschließlich für ökologisch erzeugte Produkte verwendet wird und der Antragsteller die Schwellenwerte für Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittlere Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission nicht überschreitet. Die ökologisch erzeugten Produkte müssen den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und des dazu erlassenen Folgerechts entsprechen. Das Investitionsvolumen soll hierbei mind. 100.000 € und höchstens 8 Mio. € je Förderprojekt betragen.
- In begründeten Ausnahmefällen (Innovationen, Pilotprojekte, regional bedeutende Maßnahmen, strukturell wünschenswerte Projekte, überregional bedeutsame Projekte) können Abweichungen von den genannten Mindest- und Höchstzuwendungsbeträgen gestattet werden.

D) Zuwendungsvoraussetzungen

Die Investitionen müssen an einer Betriebsstätte in Bayern getätigt werden. Die geförderten Investitionen müssen fünf Jahre lang mindestens zu 40 % für Erzeugnisse verwendet werden, die über Lieferverträge gebunden sind.

E) Zusätzliche Informationen

Im Sektor Fleisch sind Investitionen für Schlachtung von Rindern und Schweinen von einer Förderung ausgeschlossen.

In allen Sektoren werden Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur nur dann bewilligt, wenn sie nicht gegen Verbote oder Beschränkungen der gemeinsamen Marktorganisationen verstoßen.

V Begleitung und Bewertung

Indikatoren siehe Kapitel 5.4.

VI Altverpflichtungen und Übergangsregelungen

Die Altverpflichtungen aus der EAGFL-Förderperiode belaufen sich auf rund 1,3 Mio. €. Die Projekte sind gemäß Art. 3 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1320/2006 bis zum 31.12.2008 abgeschlossen.

VII Sonstiges/Besonderheiten

Eine Investitionsförderung für Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 2200/1996 nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 erfolgt nur für Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 0,5 Mio. € oder wenn die Finanzierung mehr als 25 % des Betriebsfonds binden würde oder wenn die Abschreibungsdauer die Laufzeit des OP/AP überschreitet.

5.3.1.2.4 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (Maßnahme wird nicht angeboten)